

Niederschrift Hauptausschuss HA/2014-2019/12

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.09.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:27 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
Herr Andreas Buchheister	CDU	
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	ab 17:10 Uhr/TOP 5.2
Herr Franz Schuster	LWG Fiener	
Herr Helmut Halupka	SPD	

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE - Grundmandat
----------------	---------------------

Vertreter

Herr Klaus Voth	CDU	Vertreter für Herrn Martius
-----------------	-----	-----------------------------

Verwaltung

Frau Anja Schäfer

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Andy Martius	CDU	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tucheim
2014-2019/SR-158
- 5.2 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung)
2014-2019/SR-139/1
- 5.3 Entschädigungssatzung der Stadt Genthin
2014-2019/SR-027/1
- 5.4 Streichung/Kürzung freiwilliger Aufgaben
2014-2019/SR-155
- 5.5 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Zuschuss Stadtkulturhaus
2014-2019/SR-155/1
- 5.6 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Förderung Vereine/Ortsteile
2014-2019/SR-155/1/1

- 5.7 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 27.2.10 Bibliothek durch Schließung
2014-2019/SR-155/2
- 5.8 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen
2014-2019/SR-155/3
- 5.9 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen/Judohalle
2014-2019/SR-155/3/1
- 5.10 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.20 Schwimmhalle und Sauna
2014-2019/SR-155/4
- 5.11 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 36.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit
2014-2019/SR-155/5
- 5.12 Streichung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus/Fremdenverkehrsverein

2014-2019/SR-155/7
- 5.13 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche
2014-2019/SR-155/8
- 5.14 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 12.2.10 Tierschutzverein
2014-2019/SR-155/9
- 5.15 Beendigung der Konzerttour mit dem Kammerchor Porta Westfalica ab 2017
2014-2019/SR-156
- 6 Informationen
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 13 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**
Herr Barz begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder und stellt bei 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird ohne weitere Ergänzungen einstimmig angenommen.
- TOP 3 Einwohnerfragestunde**
Zur Einwohnerfragestunde liegen keine Anfragen vor.
- TOP 4 Protokollkontrolle**
Dem Protokoll der letzten Hauptausschusssitzung wird einstimmig bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
- TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**
Für den öffentlichen Sitzungsteil wird kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 5 Öffentliche Vorlagen

**TOP 5.1 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tucheim
2014-2019/SR-158**

Der Bürgermeister gibt zur Beschlussvorlage kurze Erläuterungen ab. Es gibt keine Nachfragen, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt und einstimmig empfohlen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtenengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tucheim durch Herrn Marcus Stingl, geb. am 07.05.1986 wohnhaft Gartenstraße 13, Tucheim, 39307 Genthin, zu besetzen, zu beschließen. Herr Marcus Stingl wird mit Wirkung vom 22.09.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tucheim in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) 2014-2019/SR-139/1

Herr Telmes nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil. Es sind alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend.

Der Bürgermeister führt zu dieser Beschlussfassung ein und gibt die Vorberatungsergebnisse bekannt.

Hierzu entwickelt sich eine kontrovers geführte Diskussion.

Herr Schuster stellt hierzu nochmals seinen Standpunkt dar. Er bleibt bei seiner Auffassung, die er schon bei der letzten Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung erklärt hat. Er sieht die geschlossen Gebietsänderungsvereinbarung als festen Vertrag an, der nicht einfach so gebrochen werden kann. Er weiß nicht, wie er seinen Bürgern diese weitere finanzielle Belastung erklären soll.

Herr Barz hat hierfür durchaus Verständnis, stellt aber nochmals klar, dass die geschlossenen Gebietsänderungsvereinbarungen zu Zeiten unterschrieben wurden, in denen es nicht absehbar war, wie sich die finanzielle Situation einmal darstellen würde. Er kann sich vorstellen, wenn entsprechende Anträge gestellt werden, dass die Ortschaften herausgenommen werden und die Erhöhungen nur die Stadt Genthin trägt. Kommen die Steuererhöhungen nicht zum Tragen, bedeutet das, die freiwilligen Aufgaben zu streichen bzw. zu kürzen, um die Ausgaben zu senken. Die Landesregierung geht davon aus, dass, wenn Zahlungen fließen sollen, sämtliche Hebesätze angefasst sein müssen.

Herr Nitz ist der Auffassung, dass es zu Klagen kommen kann, wenn die Ortschaften von dieser Erhöhung verschont bleiben. Seine Fraktion wird dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen, da auch mit der Erhöhung der Steuersätze der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann.

Auch Herr Voth vertritt die Auffassung, dass die geschlossene Gebietsänderungsvereinbarung nicht einfach außer Kraft gesetzt werden kann und wird daher diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Buchheister wird der Beschlussvorlage zustimmen. Er kann es nicht akzeptieren, dass die Stadt handlungsunfähig gemacht wird. Leider ist es für ihn so, dass die Ortschaften die Stadt blockieren und wir ums Überleben kämpfen müssen.

Herr Halupka wird ebenfalls für eine Erhöhung der Steuern stimmen. Er sieht es aus unternehmerischer Sicht als erforderlich an. Wenn wir Zahlungen aus dem Ausgleichsstock erhalten wollen, dann muss auch etwas dafür getan werden.

Herr Barz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Entschädigungssatzung der Stadt Genthin

2014-2019/SR-027/1

Herr Barz gibt hierzu die Vorberatungsergebnisse bekannt, die recht unterschiedlich ausgefallen sind.

Auch hierzu entwickelt sich eine kontroverse Diskussion, aus der heraus zwei Anträge gestellt werden.

Herr Nitz stellt den Antrag, die Vorlage von der Tagesordnung zu streichen und an den Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss im Jahr 2017 zu verweisen. Der Antrag wird mehrheitlich mit 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Voth stellt den Antrag, sich nicht weiter mit dem Beschluss zu befassen, sondern in 2017 erneut darauf zurückzukommen. Der Antrag wird mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Herr Czeke spricht sich für die Zahlungen an die Jugendfeuerwehr und die Ortschronisten aus sowie die Sitzungspauschale von 80,00 € beizubehalten und auf das Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € zu verzichten.

Herr Voth und andere Mitglieder sind der Meinung, dass keine Änderung der Entschädigung für die Stadträte herbeigeführt werden sollte. Sie sehen die Anhebung der Sitzungspauschale und den Wegfall des Sitzungsgeldes als kontraproduktiv an. Die Entschädigungszahlungen für die Feuerwehren und Ortschronisten werden jedoch als gerechtfertigt angesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Nichtbehandlung der Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0 Herr Voth stellt den Antrag der Nichtbefassung des Beschlusses und eine erneute Behandlung im Jahr 2017.

TOP 5.4 Streichung/Kürzung freiwilliger Aufgaben

2014-2019/SR-155

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die nachfolgenden Beschlussvorlagen einstimmig an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Dem Stadtrat der Stadt Genthin werden die nachfolgenden freiwilligen Aufgaben zur Prüfung, ob diese durch Streichung, Kürzung usw. zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden sollen, vorgelegt und beauftragt die Verwaltung, die nachfolgend gefassten Beschlüsse zeitnah umzusetzen und das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben.

Vorlage:	2014-2019/SR-155/1	Heimat- und Kulturpflege
	2014-2019/SR-155/1/1	Förderung Vereine/Ortsteile, Kulturveranstaltungen
	2014-2019/SR-155/2	Bibliothek
	2014-2019/SR-155/3	Sportanlagen
	2014-2019/SR-155/3/1	Judohalle
	2014-2019/SR-155/4	Schwimmhalle und Sauna
	2014-2019/SR-155/5	Einrichtungen der Jugendarbeit
	2014-2019/SR-155/6	Städtische Objekte
	2014-2019/SR-155/7	Tourismus
	2014-2019/SR-155/8	Sportförderung
	2014-2019/SR-155/9	Tierschutzverein

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.5 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Zuschuss Stadtkulturhaus

2014-2019/SR-155/1

Der Bürgermeister gibt die Ergebnisse der Vorberatungen zur Kenntnis und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Voth schlägt vor, die Vorlage abzulehnen, da eine Erhaltung des Stadtkulturhauses als Veranstaltungsort wichtig wäre. Vielmehr sollte über eine Kürzung der Zuschüsse nachgedacht werden.

Herr Schuster stellt sich die Frage, wenn eine Kürzung des Zuschusses für die Betreuung des Stadtkulturhauses ausreicht, ob dann nicht die Jahre zuvor zu viel gezahlt wurde.

Herr Barz erklärt dazu, dass der Zuschuss ja schon vor Jahren gekürzt wurde. Der bisher gezahlte Zuschuss in Höhe von 75,7 T€ hat ungefähr ausgereicht, um die Kosten zu decken. Eine weitere Kürzung sieht er auch als problematisch an.

Herr Buchheister stellt den Antrag, wie bereits im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss herausgearbeitet, dass der Zuschuss im Jahr 2017 auf 50,0 T€ reduziert wird. Für die kommenden Jahre soll die Verwaltung prüfen, ob der Zuschuss stufenweise reduziert werden kann.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin folgenden Ände-

rungsantrag zur Beschlussfassung zu stellen:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss im Jahr 2017 auf 50,0 T€ zu kürzen und durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob der Zuschuss für die kommenden Jahre stufenweise reduziert werden kann.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 Herr Voth stellt folgenden Änderungsantrag:

Zuschuss im Jahr 2017 in Höhe von 50,0 T€. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Zuschuss stufenweise reduziert werden kann.

- TOP 5.6 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Förderung Vereine/Ortsteile 2014-2019/SR-155/1/1**
Herr Barz informiert über die bisherigen Vorberatungen. Es gibt hierzu keine weitere Fragen bzw. Ergänzungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, die Bezuschussung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege – Förderung Vereine/Ortsteile und Kulturveranstaltungen – ab dem Jahr 2017 zu kürzen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

- TOP 5.7 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 27.2.10 Bibliothek durch Schließung 2014-2019/SR-155/2**
Herr Buchheister stellt den Antrag, wie bereits im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss herausgearbeitet, dass die Kosten für die Bibliothek sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100,0 T€ reduziert werden.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin folgenden Änderungsantrag zu beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Kosten der Stadt- und Kreisbibliothek „Edlef Köppen“ sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100,0 T€ zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 Herr Buchheister stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Kosten sollen sukzessive innerhalb von 5 Jahren auf 100,0 T€ reduziert werden.

- TOP 5.8 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen 2014-2019/SR-155/3**
Herr Barz informiert, dass es sich bei dem Wegfall der Aufgaben lediglich um die Rasenpflege handelt. Inbegriffen ist hierbei auch die Abkreidung der Sportplätze.

In der Diskussion stellt sich heraus, dass auch der Sportplatz Berliner Chaussee in diese Regelung einbezogen werden sollte.

Herr Nitz gibt zu bedenken, dass es hier problematisch werden könnte, da auf diesem

Platz zwei Vereine trainieren bzw. Spiele absolvieren und was dann aus dem Platzwart wird. Hier sind Gespräche mit den Vereinen zu führen.

Herr Buchheister stellt den Antrag, wie bereits im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss herausgearbeitet, dass auch auf dem Sportplatz Berliner Chaussee auf die Rasenpflege durch die Stadt Genthin verzichtet wird.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen und an den Stadtrat verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin folgenden Änderungsantrag (Wegfall der Platzpflege auch auf dem Sportplatz Berliner Chaussee) zu beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die nachfolgenden freiwilligen Ausgaben aus dem Produkt 42.4.10 Sportanlagen zum 31.12.2016 zu kürzen.

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Sportplatz Parchen | Wegfall der Platzpflege |
| 2. Sportplatz Paplitz | Wegfall der Platzpflege |
| 3. Sportplatz Tuchem | Wegfall der Platzpflege |
| 4. <i>Sportplatz Berliner Chaussee</i> | <i>Wegfall der Platzpflege</i> |

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0 Herr Buchheister stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Sportplatz Berliner Chaussee ist in den Beschluss mit aufzunehmen.

**TOP 5.9 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.10 Sportanlagen/Judohalle
2014-2019/SR-155/3/1**

Herr Barz gibt die Vorberatungsergebnisse zur Kenntnis.

Er verdeutlicht noch einmal, dass die Schließung der Judohalle erst erfolgen soll, wenn die Sporthalle der Uhlandschule saniert wurde.

Als Gäste sind Vertreter des Judoclubs und des Kraftsportclubs anwesend. Herr Barz gibt Herrn Schmechtig als Vertreter des Kraftsportclubs und Frau Ernst-Schiller als Vorsitzende des Judovereins kurz die Möglichkeit, ihren Standpunkt darzustellen. Den Standpunkt haben die Vereine bereits im Vorfeld der Sitzung schriftlich vorgelegt. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Ernst-Schiller bittet nochmals darum, dass den Vereinen eine Gesamtaufstellung über die Betriebskosten zur Verfügung gestellt wird, um prüfen zu können, ob eine Kürzung des Zuschusses hinnehmbar wäre.

Zusammenfassend schlägt Herr Barz vor, dass sich alle Mitglieder dieser Beschlussvorlage enthalten und dem Verein die Möglichkeit gegeben wird, noch einmal schriftlich ihr Angebot zur Stadtratssitzung vorzulegen, dass sie künftig nur noch einen Zuschuss in 2017 in Höhe von 5,0 T€ von der Stadt Genthin erhalten. Die Fraktionen sollen sich dazu beraten und der Stadtrat abschließend darüber entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Schließung der Judohalle abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: nicht empfohlen

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0 Herr Barz regt an, den Vorschlag des Judoclubs und Kraftsportclubs, die Bezuschussung in 2017 auf 5,0 T€ zu reduzieren, in die Beschlussfassung des Stadtrates einzubeziehen,

**TOP 5.10 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.4.20 Schwimmhalle und Sauna
2014-2019/SR-155/4**

Herr Barz gibt die Ergebnisse der Vorberatungen zur Kenntnis und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Er wird der Vorlage nicht zustimmen. Herr Voth schlägt vor, dass Einsparungen durch Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie Mehreinnahmen durch die Anpassung der Eintrittspreise erzielt werden könnten. Bereits in 2015 wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 in der Variante 4 eine Einnahmeerhöhung vorgeschlagen, aber keine Mehrheit fand. Diese Variante 4 soll dem Stadtrat zur Sitzung im November erneut zur Beratung vorgelegt werden. Ebenso sollen die Eintrittspreise für die Sauna ab 2017 kostendeckend angehoben werden.

Herr Nitz bittet trotz alledem zu prüfen, ob Investitionen in eine energetische Sanierung möglich sind. Diese Investition würde sicherlich dazu beitragen, die Betriebskosten erheblich zu senken.

Herr Barz teilt dazu mit, dass ein solches Konzept bereits erarbeitet wurde. Er hat allerdings Bedenken, dass wir ohne einen genehmigten Haushalt von der Kommunalaufsichtsbehörde auch keine Genehmigung erhalten werden, einen Investitionskredit aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die einstimmig abgelehnt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin der Schließung der Schwimmhalle und Sauna zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: nicht empfohlen

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.11 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 36.6.10 Einrichtungen der
Jugendarbeit 2014-2019/SR-155/5**

Herr Barz gibt die Vorberatungsergebnisse zur Kenntnis.

Hierzu entwickelt sich eine kurze Diskussion bei der sich herausstellt, dass die Jugendarbeit einen hohen Stellenwert genießt, aber leider noch nicht zur Pflichtaufgabe für die Kommunen geworden ist.

Positiv wurde angemerkt, dass die Jugendeinrichtungen Thomas-Morus-Haus und Jugendclub Tucheim, ihre Verpflichtungen behalten sollen. Für beide Einrichtungen übernimmt der Landkreis Jerichower Land den Hauptanteil des Zuschusses.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, die

Bezuschussung der nachfolgenden freiwilligen Aufgaben aus dem Produkt 36.10.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit zum 31.12.2016 zu streichen.

1. Schulclub Guerickehaus
2. Jugendclub Schopisdorf
3. Kultur- und Freizeitverein Süd V

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.12 Streichung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus/Fremdenverkehrsverein **2014-2019/SR-155/7**
Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass er als Vorsitzender des Fremdenverkehrsvereins seine Befangenheit erklärt.

Herr Nitz hat sich mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass sich die drei Kommunen (Gemeinde Elbe-Parey, EG „Stadt Jerichow“ und EG „Stadt Genthin“) vertraglich vereinbaren sollten, um künftig gemeinsam den Tourismus in unserer Region zu fördern. Sollte so ein Vertrag zustande kommen, dann könnte sich seine Fraktion für einen Austritt aus dem Fremdenverkehrsverein aussprechen.

Herr Czeke bringt zum Ausdruck, dass der Fremdenverkehrsverein als Wirtschaftsfaktor erhalten bleiben muss. Er sieht es als Fehler an, aus dem Verein auszutreten und wird dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Telmes gibt die Auswertung seiner Fraktionssitzung zur Kenntnis. Hier gab es pro und contra, deshalb wird er sich bei der Abstimmung enthalten.

Die Beschlussvorlage wird mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen und 1 Befangenheit mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, die freiwillige Aufgabe aus dem Produkt 57.5.10 Tourismus zum 31.12.2016 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Austritt aus dem Fremdenverkehrsverein zu streichen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 3 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 1

TOP 5.13 Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche **2014-2019/SR-155/8**
Herr Barz gibt zur Kenntnis, dass künftig der Spee-Cup durch diese Maßnahme nicht gefährdet sein wird, da sich hierfür ein Sponsor gefunden hat.

Herr Czeke bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Sportförderung in der Stadt Genthin so sehr eingeschränkt werden soll.

Herr Barz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, die Bezuschussung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 42.1.10 Sportförderung/Zuschüsse an übrige Bereiche zum 31.12.2016 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.14 Streichung der freiwilligen Aufgabe Produkt 12.2.10 Tierschutzverein 2014-2019/SR-155/9

Herr Telmes gibt sein Fraktionsergebnis zur Kenntnis. Hier kam die Frage auf, wenn der Zuschuss komplett gestrichen wird, wer sich dann um das Problem kümmern wird.

Herr Czeke gibt zur Kenntnis, dass dann die Katzen als Fundtiere im Tierheim Zabakuck abgegeben werden und dann wird die sogenannte Fundsache über die Umlage des Tierheims der Stadt in Rechnung gestellt.

Herr Nitz gibt zu bedenken, dass der Tierschutzverein nicht nur für die Kastration der Katzen zuständig ist. Er gibt auch Hilfestellungen und Ratschläge. Und es ist natürlich auch möglich, dass das, was das Tierheim uns dann in Rechnung stellt, auch schnell mal den Zuschuss weit übertreffen kann.

Die Diskussion verläuft sehr kontrovers. Herr Barz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, den Zuschuss der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 12.2.10 Tierschutzverein zum 31.12.2016 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.15 Beendigung der Konzerttour mit dem Kammerchor Porta Westfalica ab 2017 2014-2019/SR-156

Herr Telmes gibt zur Kenntnis, dass Herr Pflaumbaum in der Fraktionsberatung mitgeteilt hat, dass es einen künftigen Sponsor für die Weiterführung der Konzerttour des Kammerchors Porta Westfalica gibt.

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Diskussionsbedarf zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, die Konzerttour des Kammerchors Porta Westfalica ab 2017 nicht mehr zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6 Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Nitz stellt nachfolgende Anfragen mit der Bitte um Informationen zu Einsparungen bzw. Einnahmen:

- Er bittet um Prüfung, ob die Parkscheinautomaten abgebaut und dafür Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden könnten.
- Das WSNA hat Liegeplätze für Sportboote am Kanal eingerichtet. Er bittet um Prüfung, ob die Stadt hierfür die Bewirtschaftung übernehmen und somit Einnahmen sichern könnte.
- Wochenmarkt – hier soll nach Auslaufen des Vertrages geprüft werden, ob die Marktzeiten und Gebühren des Wochenmarktes angepasst werden könnten.
- Schwarzdeckensanierung – er schlägt vor, die hierfür eingestellten Mittel um $\frac{1}{4}$ zu kürzen, da diese nie so wie im Ansatz verwendet werden und bittet um Mitteilung, wie hoch der Umfang in 2016 sein wird.
- Fördermitteleinwerbung – er bittet zu prüfen, ob hierfür eine einzelne Person eingesetzt werden kann, die die Fördermittel für die Stadt einwirbt.
- Für die Haushaltsberatung 2017 möchte er anregen, dass alle Vereine, freien Träger und Jugendeinrichtungen an einen Tisch geholt werden, um zu klären, was die Vereine in Eigenleistung erbringen können.

Herr Schuster fragt auf Anregung verschiedener Eltern der Kita Tucheim nach, ob eine Schulung der Erzieherkräfte nicht auch am Wochenende vorgenommen werden könnte. Viele Eltern haben in der Woche keine Möglichkeit, die Kinder anderweitig zu betreuen.

Herr Barz gibt dazu zur Kenntnis, dass diese Schulung bereits vor Monaten den Eltern zur Kenntnis gegeben wurde. Es handelt sich hier um keine kurzfristig anberaumte Schulung für die Erzieher.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Vertreter der Presse oder Bürger anwesend.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Herr Barz schließt die Sitzung um 19:27 Uhr.

(Thomas Barz)
Vorsitzender des Hauptausschusses

(Anja Schäfer)
Protokollantin